

**Dr. Ferd. Fischer**, Hannover, Schriftführer,  
**Dr. Fr. Hartmann**, Hannover, Schatzmeister.

Für den Vorstandsrath:

Direct. Dr. Jones, Hamburg,  
Direct. Dr. Edm. v. Lippmann, Halle a. S.,  
Direct. Dr. Schenkel, Braunschweig,  
Dr. A. Stutzer, Landw. Versuchsst. Bonn.

Die Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung wird dem Vorstande überlassen.

Der Antrag von Dr. J. H. Vogel: die Zeitschrift in ein wissenschaftliches Hauptblatt und ein häufiger erscheinendes Nebenblatt mit Handelsnachrichten u. dgl. zu zerlegen, wird in dieser Form als un durchführbar erklärt. W. Graff spricht sich gegen Änderung der Zeitschrift aus, jedenfalls aber müsse dieselbe, wie bisher, eine vornehme Fachzeitschrift bleiben und dürfe nicht in eine Zeitung umgewandelt werden. Nach längerer Verhandlung wird der engere Vorstand beauftragt, mit der Verlagsbuchhandlung ein bez. Abkommen zu treffen und ermächtigt, erforderlichenfalls bis 2000 M. Zuschuss zu gewähren (vgl. S. 618).

Um 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister der Stadt Goslar, Herr von Garssen, begrüßt die Versammlung und wünscht der deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie fernereres Gedeihen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Dr. Lunge:

#### Über neue Apparate.

Derselbe erklärte die von ihm mit L. Marchlewski construirten Apparate zur Bestimmung von Kohlensäure in kohlensauren Salzen und derjenigen des Kohlenstoffs in Eisen (S. 229 d. Z.), sowie die Kugelhahn-pipette von Lunge & Rey (S. 165 d. Z.). Die Apparate fanden allgemeinen Beifall.

Es folgt der Vortrag von Prof. Dr. Rüdorff:

#### Über elektrolytische Bestimmungen.

Derselbe berichtete über vergleichende Versuche, welche er angestellt hat über die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Methoden zur Analyse durch Elektrolyse; ausführliche Mittheilungen folge.

Ferd. Fischer berichtet über die

#### Anforderungen, welche an ein Industrie-Abwasser zu stellen sind.

Am 5. October 1889 hielt derselbe im Hannoverschen Bezirksverein einen Vortrag über Abwasser (d. Z. 1889, 595). Es wurde in Folge dessen ein Ausschuss für die Weiterbearbeitung dieser, für die Industrie so wichtigen Frage gewählt, welcher durch Abgeordnete des Vereins für Rübenzuckerindustrie verstärkt wurde. Bei der Berathung desselben stellte sich heraus, dass es an einer übersichtlichen Zusammenstellung der so überaus zahlreichen Angaben, Analysen u. s. w. fehlt. Es wurde daher Ref. mit einer solchen Zusammenstellung beauftragt, welche nunmehr gedruckt vorliegt<sup>1)</sup>.

Bei der Beurtheilung von Wasser ist stets zu berücksichtigen, dass es in der Natur überhaupt kein reines Wasser gibt. Selbst Regenwasser oder Quellwasser enthält bereits Stoffe — Bestandtheile der Atmosphäre oder des Bodens —, welche vor seiner Verwendung zu manchen Zwecken (z. B. Laboratorien) entfernt werden müssen. Man kann daher überall nur von technisch-reinem Wasser reden, d. h. ein Wasser ist rein, wenn es für den beabsichtigten Zweck brauchbar ist<sup>2)</sup>.

In jedem einzelnen Falle muss festgestellt werden, welche Veränderung das betreffende Bach- oder Flusswasser durch das fragliche Abwasser erleidet und ob dadurch die bisherige Verwendung desselben erschwert oder gar gehindert wird.

Wird Niemand durch den Einlass des Abwassers benachtheilt, so kann selbstverständlich von einer Reinigung desselben abgesehen werden. Findet aber eine Schädigung statt, so muss dieselbe verhütet — das Abwasser also gereinigt werden — oder vergütet werden. Will z. B. eine Fabrik oder ein Bergwerk Gyps oder Magnesia haltiges Wasser in einen Bach leiten, dessen Wasser zum Waschen und Färben von Faserstoffen oder zum Speisen von Dampfkesseln verwendet wird, so ist leicht festzustellen, wie viel Seife bez. Soda dadurch mehr erforderlich ist als bisher. Ob es dann vortheilhafter ist, den so wirklich festgestellten Schaden zu verhüten oder zu vergüten, ist Sache der Beteiligten. Keinesfalls ist es gerechtfertigt, eine bereits bestehende Fabrik behördlich zu schliessen, oder von ihr ganz unzweckmässige, ja un ausführbare Maassregeln zu verlangen.

<sup>1)</sup> Ferd. Fischer: Das Wasser (Berlin, Julius Springer). Vgl. S. 617 d. Z.

<sup>2)</sup> Vgl. d. Z. 1890, 64, 102 und 694; ferner d. Z. 1889, 464; 1890, 461.